

Verbindliche Handlungsleitlinien und Hygienemaßnahmen

Diese Regelungen gelten für alle Ausbildungsstandorte im Wiener Krankenanstaltenverbund im Zeitraum vom 05.05.2020 bis jedenfalls zum 20.07.2020

Sehr geehrte Auszubildende, sehr geehrte Teilnehmerinnen und Teilnehmer der SAB und WB!

Die Zeiten sind, bedingt durch die Covid-19 Maßnahmen sehr herausfordernd, wir bedanken uns bei Ihnen für Ihr persönliches Engagement und Ihr Durchhaltevermögen! Alle diese Bemühungen zielen darauf ab, dass Sie Ihre Ausbildung fristgerecht abschließen können, unsere Aufgabe dabei ist Sie bestmöglich zu unterstützen.

Wir haben als Health Professionals auch den Auftrag daran mitzuwirken, dass die Infektionszahlen so niedrig wie möglich zu halten um unser Gesundheitssystem zu schützen.

Das BM für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz sieht deshalb vor, dass **Präsenzunterricht wo möglich, weiterhin durch Distance Learning ersetzt** werden soll. **Erlaubt ist jedoch, unter bestimmten Voraussetzungen, die Abhaltung von Unterrichten und Leistungsfeststellungen am Standort**, wenn sie nicht über Distance Learning erfolgen können. Die Planung dazu erhalten Sie von Ihrer Ausbildungsstelle, ebenso Informationen zur Benutzung der Bibliothek, Vorgangsweise bei Präsenzprüfungen etc.

Wir alle sind für die Einhaltung der Hygienemaßnahmen verantwortlich, bitte beachten Sie daher folgendes:

1. Bei Krankheitssymptomen unbedingt zuhause bleiben:

Wenn Sie Symptome aufweisen oder befürchten, an COVID-19 erkrankt zu sein, bleiben Sie bitte zuhause und kontaktieren Sie die telefonische Gesundheitsberatung unter 1450. Kommen Sie keinesfalls an die Bildungseinrichtung, wenn Sie sich krank fühlen.

2. Einhalten von Quarantäne- und Isolierungsmaßnahmen

Covid-19-Quarantäne-Verpflichtungen bzw. Erkrankungen sind an Ihrem Ausbildungsstandort zu melden und unbedingt einzuhalten. Wenn Sie von der Behörde einen Quarantänebescheid haben und daher nicht zu einer Präsenzprüfung kommen können, informieren Sie bitte Ihre Lehrgangsstelle oder die Direktion um eine gemeinsame Lösung zu finden.

3. Tragen von Mund-Nasen-Schutz und Händehygiene

Alle Personen sollten sich sofort nach Betreten des Gebäudes ihre **Hände waschen** und dies auch regelmäßig im Laufe des Tages wiederholen. Alternativ ist **Händedesinfektion** möglich. Vermeiden Sie, mit den Händen das Gesicht zu berühren.

Eine den **Mund- und Nasenbereich abdeckende mechanische Schutzvorrichtung** (MNS, Gesichtsschild) ist zu tragen bei Betreten der Ausbildungsstelle und dem Aufenthalt in Begegnungszonen (z.B. Gänge, Sekretariate, Teeküche). Bitte nehmen Sie diese selbst mit und sorgen Sie für die entsprechende Reinigung. Bei dauernder Einhaltung des Sicherheitsabstands kann z.B. bei Prüfungen, im Unterricht die Gesichtsmaske abgenommen werden.

4. Das Eintreffen an der Bildungseinrichtung

Um größere Menschenansammlungen zu vermeiden, ist der **Zutritt und der Aufenthalt** in den Schulen auf das **unbedingt notwendige Ausmaß zu reduzieren**. Erlaubt ist es z. B. für den Besuch des Unterrichts in Präsenzzeit, mündliche Prüfungen, Aufsuchen des Wohnheims, Abholung von Unterlagen und Büchern.

Halten Sie beim Betreten des Gebäudes den geforderten Mindestabstand ein und beachten Sie die Regelungen falls der Zutritt gestaffelt erfolgt. Zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen ist ein Kommen **20 Minuten vor der vereinbarten Präsenzzeit** zulässig, unmittelbar danach ist das Gebäude zu verlassen

5. Der Aufenthalt in der Bildungseinrichtung und Abstand halten

Versammlungen sollten **strikt vermieden** werden – insbesondere von mehreren Gruppen/Klassen. Verbringen Sie Ihre **Pause** nach Möglichkeit im **Freien**, alternativ in der **Klasse. Es gilt die dauerhafte Distanz von mindestens einem Meter zueinander**. Vermeiden Sie ungeschützte Berührungen (z.B. Hände schütteln). Verzichten Sie, wenn möglich auf die Benützung der Aufzüge. Generell gilt, dass der **Kontakt zu anderen Personen auf das unbedingt notwendige Minimum zu reduzieren** ist.

6. Hust- und Niesetikette einhalten

Husten oder niesen Sie in Ihre Armbeuge oder in ein Taschentuch (und entsorgen Sie dieses so rasch als möglich in den Restmüll – nicht in den Papiermüll)

7. Räume regelmäßig lüften

Alle Räume in denen sich mehr als eine Personen aufhält mindestens fünf Minuten nach jeder Stunde / Unterrichtseinheit (45 Minuten) lüften, idealerweise mit Querlüftung. Wo möglich Fenster generell geöffnet lassen.

Fertigkeitentraining / LTT Hygienerichtlinien

Die allgemeinen Hygienerichtlinien sind zu beachten!

Ist die Mindestdistanz von einem Meter beim Fertigkeitentraining / LTT nicht möglich gilt:

- Bitte achten Sie darauf, dass im Übungsraum eine **Händedesinfektion** durchzuführen ist.
- Ein **Mund-Nasen-Schutz** und ein **Gesichtsschutz** (Plexiglasschild) sind zu tragen – beides soll selbst mitgebracht werden
- Während der Übungen sind **Handschuhe** zu tragen
- Ist bei einer Übung direkter Körperkontakt notwendig, ist die eigene **Arbeitskleidung** (Dienstkleidung aus Baumwolle bei 60 Grad waschbar) zu tragen. Die Kleidung darf nur für die Tätigkeit getragen werden und muss im Anschluss gereinigt werden.
- Übungspaare oder Übungskleingruppen sollen nicht wechseln, d. h. so wenig Durchmischung der Personen im Raum als möglich;
- Bitte reinigen / desinfizieren Sie verwendete Arbeitsmittel nach Ende der Aktivität